

Häufig gestellte Fragen

1. Was ist das Ziel und was ist der Wirkungsbereich des „Energie- a Klimaplang“ (Energie- und Klimaplan)?

Der "Energie- a Klimaplang" stellt die nationalen Klima- und Energieziele vor, die mit Hilfe der aufgeführten Maßnahmen bis 2030 erreicht werden sollen. Dies insbesondere für die sechs Bereiche Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Abfall und „LULUCF“ („Land Use, Land Use Change and Forestry“). Das bedeutet, dass der „Energie- a Klimaplang“ ein **strategisches Dokument** und ein **Planungsdokument** ist, das es Luxemburg ermöglicht, sich aktiv für den Klimaschutz, die Energiewende sowie die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft einzusetzen. Der Plan hat zum Ziel, die Abhängigkeit Luxemburgs von fossilen Brennstoffen zu reduzieren, weshalb der Plan eine direkte Antwort auf die Klimakrise, wie auch auf die Energiekrise darstellt.

3. Wie sieht die Zukunft der CO₂-Steuer in Luxemburg aus?

Seit 2021 unterliegen fossile Brenn- und Kraftstoffe einer CO₂-Abgabe. Sie dient unter anderem dazu, die Emissionen aus dem Verkauf von Kraftstoffen für den Straßenverkehr zu reduzieren. Der CO₂-Preis wird **weiterhin jährlich um 5 €/t erhöht**. Die Regierung möchte dabei hervorheben, dass die Einnahmen aus dieser Abgabe zu gleichen Teilen zur **Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und -lösungen, für Investitionen in den Energiewandel** sowie für **soziale Ausgleichsmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte** verwendet werden.

Die EU plant das Emissionshandelssystem ab 2027 auf weitere Sektoren auszudehnen. Die EU-Mitgliedstaaten können die von der Ausweitung des Systems betroffenen Sektoren, in diesem Fall den Gebäude- und den Straßenverkehrssektor, ausnehmen, sofern sie auf nationaler Ebene einer mindestens gleichwertigen CO₂-Steuer unterworfen werden. Die Regierung wird deswegen untersuchen, welches System–die nationale CO₂-Steuer oder das EU-Emissionshandelssystem–hinsichtlich der Klimaschutzmaßnahmen und der sozialen Auswirkungen vorteilhafter ist. Im Anschluss an diese Studie wird entschieden, ob das System der nationalen CO₂-Steuer über das Jahr 2026 hinaus beibehalten wird oder nicht.

4. Wie wird die „Auslaufphase“ für fossile Heizungen gestaltet?

Die im neuen Plan vorgesehene "Auslaufphase" („Phase-Out“) für fossile Heizungen zielt auf die vollständige Dekarbonisierung von Heizungen in Gebäuden ab. In einem ersten Schritt setzt die Regierung auf einen **freiwilligen Ansatz**. Bürger*innen und Unternehmen sollen durch verschiedene Förderprogramme sowie durch ein breites Spektrum an kollektiven Lösungen, wie die systematische Renovierungen von Wohnvierteln und die Entwicklung von dekarbonisierten Wärmenetzen, unterstützt werden. Wenn sich der freiwillige Ansatz als zu langsam oder unzureichend erweist, wird nur **der Ersatz durch Heizungsanlagen erlaubt, die mit mindestens 70 % erneuerbaren Energien betrieben werden**. Es ist wichtig hervorzuheben, dass der „fossile Phase-Out“ nicht mit einer Verpflichtung gleichzusetzen ist, eine fossile Heizungsanlage zu ersetzen, wenn diese noch ordnungsgemäß funktioniert. Der Phase-Out greift zum Zeitpunkt des Austauschs eines bestehenden Heizkessels, der nicht mehr in Betrieb ist oder der aufgrund der geltenden Vorschriften nicht mehr zugelassen ist.

5. Was ist die Idee hinter der „nationalen Einheit zur Begleitung der energetischen Renovierung“?

Die Regierung plant die Unterstützung der energetischen Sanierung auf **alle Wohngebäude mit niedriger Energieeffizienz** auszuweiten. Begleitend dazu wird eine **nationale Anlaufstelle zur Begleitung** von Projekten zur energetischen Sanierung, Dekarbonisierung und Installation von Photovoltaikanlagen für Wohngebäude eingerichtet. Das Hauptziel besteht hier in der strukturierten und umfassenden Unterstützung der Eigentümer*innen von Wohngebäuden mit niedriger Energieeffizienz bei der Identifizierung von Verbesserungspotenzialen, der Planung, der Finanzierung (unter Berücksichtigung aller bestehenden Fördermechanismen) und der Durchführung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung, Dekarbonisierung und dem Einsatz von Photovoltaikanlagen.

6. Worum geht es beim „Klimabonus“?

Seit 2022 wurde die finanzielle Unterstützung für den Neubau bzw. die nachhaltige energetische Sanierung von Wohngebäuden, die Installation technischer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden sowie die Energieberatung des Förderprogramms „Klimabonus“ verstärkt. Die derzeitigen Förderungen gelten für Projekte, die zwischen 2022 und 2025 eingeleitet werden bzw. wurden. Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur vorherigen Regelung sind ein **vereinfachtes Verfahren** für den Zugang zu Fördermitteln, die **verstärkte Förderung** umweltfreundlicher Dämmstoffe, mehr Anreize für den Austausch alter, mit fossilen Brennstoffen betriebener Heizkessel, die Förderfähigkeit von Luft-Wasser- und Luft-Wasser-Hybrid**wärmepumpen** in bestehenden Gebäuden und die Förderung des **Eigenverbrauchs** bei Photovoltaikanlagen durch einen höheren Zuschuss und die Einbeziehung einer Batteriespeicherung in die förderfähigen Kosten. Darüber hinaus wird die Regierung die Möglichkeit von **Vorfinanzierungsmechanismen** prüfen, um Personen, die nicht oder nur schwer für Klimaschutzzdarlehen oder herkömmliche Bankkredite in Frage kommen, energetische Sanierungsprojekte zu ermöglichen. Um den Zugang zu staatlichen Fördermitteln im Rahmen des „Klimabonus“ zu vereinfachen und zu beschleunigen, ist die **Vereinfachung** und **Digitalisierung** der Antragsformulare und -verfahren vorrangig.

7. Welche Aussichten gibt es bezüglich der Elektrifizierung des in Luxemburg zugelassenen Fahrzeugbestands?

Der neue Plan legt weiterhin einen Schwerpunkt auf die Förderung des **Netzes privater Ladestationen** durch Finanzierungshilfen, den Betrieb der **öffentlichen Ladeinfrastruktur** oder die Einführung von **Finanzierungshilfen** für Null-Emissions-Fahrzeuge. Darüber hinaus wird eine dem Logistiksektor gewidmete Arbeitsgruppe unter anderem eine **Dekarbonisierungsstrategie** für diesen Bereich erstellen und die Optionen für eine Null-Kohlenstoff-Strategie durch den Einsatz von Biokraftstoffen, Elektroantrieben, erneuerbarem Wasserstoff und IT- und KI-Optimierungen prüfen. Um jedoch sicherzustellen, dass die Mobilität gestärkt und die multimodale Fortbewegung erleichtert wird, muss die Rolle der aktiven Mobilität und der öffentlichen Verkehrsmittel hervorgehoben werden. Der [PNM 2035 \(Nationaler Mobilitätsplan 2035\)](#) konzentriert sich auf dieses Thema.

8. Wie funktioniert das „Sozialleasing von Autos“?

Um einen gerechten Übergang (fair transition / transition juste) zu fördern, sieht der Plan die Entwicklung eines **Sozialleasingsystems für Elektroautos** vor, das über langfristige Leasingverträge eingeführt werden soll. Einkommensschwache Haushalte sollen, unter Berücksichtigung der sich durch das Car-Sharing bietenden Möglichkeiten, bei der Elektrifizierung ihrer Einzelmobilität unterstützt werden.

9. Wie sieht die geplante Unterstützung für Unternehmen im Rahmen des „Klimapakt für Betreiber“ (Klimapakt für Unternehmen) aus?

Der „Klimapakt für Betreiber“ (KPB) ist ein neues Instrument, das Unternehmen bei der Energiewende und dem Klimaschutz begleiten und unterstützen soll. Der KPB richtet sich insbesondere an **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** und ist eine Plattform zur strategischen Orientierung, die die Abstimmung und koordinierte Umsetzung von Projekten und Aktivitäten verschiedener Akteure, sowie die Verwaltung bestimmter neuer Programme ermöglicht. Er sieht eine **freiwillige Beteiligung der Unternehmen vor, wodurch ihre Bemühungen zur Dekarbonisierung und Energiewende langfristig überwacht werden können**. Der KPB umfasst sowohl bereits bestehende oder in der Entwicklung befindliche Begleitmaßnahmen als auch neue, die je nach Bedarf und im Einklang mit den Regeln für staatliche Beihilfen noch ausgearbeitet werden müssen. Der KPB bietet einen vollständigen Überblick und gewährleistet die Kohärenz aller verfügbaren Dienstleistungen, um sowohl die Unternehmen, als auch die Wirtschaft bei der Dekarbonisierung und der Energiewende zu unterstützen. Dies schließt Beratungen, Bereitstellung einer Toolbox, Kofinanzierung von Lösungen sowie die Vernetzung (von Schlüsselakteuren und Unternehmen sowie von Unternehmen untereinander) mit ein.

10. Welche Rolle spielt Wasserstoff im neuen „Energie- a Klimaplang“?

Die 2021 vorgelegte [nationale Wasserstoffstrategie](#) entspricht voll und ganz den Zielen der angestrebten Dekarbonisierung und Klimaneutralität bis 2050. Die Strategie umfasst **sieben Schlüsselmaßnahmen** zur Förderung der Produktion, des Imports und der Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff: 1. die Festlegung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens auf EU-Ebene, 2. die Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten und Drittländern, 3. die Identifizierung von Möglichkeiten in Luxemburg im Bereich Forschung und Innovation, 4. die Suche nach Pilotprojekten, die untersucht und umgesetzt werden sollen, 5. die Priorisierung von Maßnahmen für eine gezielte Dekarbonisierung durch erneuerbaren Wasserstoff, 6. die Entwicklung von Instrumenten für einen Markt für erneuerbaren Wasserstoff und 7. die Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung. Zur Begleitung der Umsetzung wurde ein Lenkungsausschuss, die „**Taskforce H2 Luxemburg**“, eingerichtet.

11. Was sieht der neue „Energie-a Klimaplang“ für die Landwirtschaft vor?

Die Landwirtschaft ist einerseits vom Klimawandel betroffen, gleichzeitig ist sie aber auch ein wichtiger Faktor, um ihn zu bekämpfen. [Luxemburgs nationaler Strategieplan für die Umsetzung der GAP 2023-2027](#), der 2022 vorgestellt wurde, bietet Lösungen für diese Herausforderungen. Die Bestimmungen des neuen Plans fügen sich in diese Strategie ein. Der „Energie- a Klimaplang“ zielt insbesondere darauf ab, den Einsatz des bereits eingeführten **Landwirtschaftsrates** zu beschleunigen. Zudem fördert der neue Plan die sogenannte **Agrivoltaik**, d. h. die Kombination von landwirtschaftlicher Produktion und der Stromerzeugung durch Photovoltaik.

12. Welche Rolle spielen die Wälder im neuen „Energie- a Klimaplang“?

Auf der einen Seite bieten Wälder ein wichtiges **Potenzial für die Speicherung von CO₂**. Auf der anderen Seite müssen sie sich den Herausforderungen bei der Anpassung an den Klimawandel stellen. Daher werden zum einen durch die Bestimmungen des neuen Plans die **Ziele für die Nettoaufnahme von Treibhausgasen** im Bereich der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft („Land Use, Land Use Change, Forestry“, „LULUCF“) verschärft. Des Weiteren unterstützt das **Fördersystem „Klimabonus Bësch“** die nachhaltige Bewirtschaftung von Privatwäldern.

14. Welche Konsultationen wurden zur Vorbereitung der Aktualisierung des „Energie- a Klimaplang“ durchgeführt?

Mehrere Konsultationsprozesse und institutionelle Kooperationen haben zur Aktualisierung des „Energie- a Klimaplang“ beigetragen. Dazu gehören die internationale Konsultation „Luxembourg in Transition“ (LIT), die 2021 durchgeführt wurde und sich mit Raumplanung befasst hat, sowie der „Klima-Bürgerrot“ (KBR, Klima-Bürgerrat), das „**Observatorium der Klimapolitik**“ (OPC), das Ende 2021 ins Leben gerufen wurde und die „**Plattform für den Klimaschutz und die Energiewende**“ – die die gesamte organisierte Zivilgesellschaft versammelt. Im Allgemeinen sprachen sich die Abschlussberichte dieser Konsultationsprozesse allesamt für noch ehrgeizigere Ziele und Maßnahmen für Luxemburg aus. Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Berichte hat die Regierung daher, zusammen mit dem **Interministeriellen Ausschuss für Klimaschutzmaßnahmen**, den Vorentwurf des „Energie- a Klimaplang“ ausgearbeitet.

15. Was ist das Ziel der öffentlichen Befragung und was sind die nächsten Schritte?

Die öffentliche Befragung stellt einen integralen Bestandteil des Verfahrens zur Aktualisierung des „Energie- a Klimaplang“ dar. Das Erreichen der Ziele des „Energie- a Klimaplang“ erfordert, dass **die Öffentlichkeit bereits in der Erarbeitungsphase mit einbezogen wird**. Dieses frühe Einbeziehen wird außerdem dazu beitragen, das Wissen über und die Akzeptanz von Maßnahmen bei ihrer Umsetzung zu erhöhen, das Vertrauen in die Energie- und Klimapolitik zu stärken und ein gemeinsames Verständnis für die Ziele der nationalen Energie- und Klimapolitik sowie der entsprechenden Politiken und Maßnahmen zu schaffen. Die öffentliche Anhörung endet am 16. Mai 2023 und alle Einreichungen werden bei der Fertigstellung des „Energie-a Klimaplang“ bis Ende Juni berücksichtigt.